



## Gemeinde Grub a.Forst

# Niederschrift über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

---

Sitzungsdatum: Montag, 24.01.2022  
Beginn: 18:36 Uhr  
Ende: 19:42 Uhr  
Ort: in der Turnhalle der Grundschule

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2021
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 08.11.2021 und 07.12.2021 **Amt1/020/2022**
- 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/021/2022**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Bewerbung für das Projekt "Starterkit – 100 blühende Kommunen" **Amt3/002/2021**
- 7 Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Grub a.Forst, Überwachung des ruhenden Verkehrs **Amt3/001/2021**
- 8 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 - Beratung und Beschlussfassung **Amt3/169/2021**
- 9 Anträge
- 9.1 Antrag des Kleintierzuchtverein Grub am Forst 1895 e.V. auf Genehmigung der Verwendung des gemeindlichen Wappens auf der Website des Vereins **Amt1/019/2022**
- 10 Anfragen
- 10.1 GR André Dehler - Vertragsregelung ausgewiesener Parkplätze im Anfahrtsbereich zum Salzsilo

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:36 Uhr die 22. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die beiden Ortssprecher, von der Verwaltung Herrn Leutheußer und Frau Klug sowie die Vertreter der Coburger Tageszeitungen und wünscht den Anwesenden ein gesundes neues Jahr.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

GR André Dehler beantragt, TOP 10.2 - Antrag des Kleintierzuchtverein Grub am Forst 1895 e.V. auf Überlassen der Turnhalle anlässlich der Gemeinschaftsschau 2023 – von der Tagesordnung zu nehmen, da Anträge solcherart gemäß eines Gemeinderatsbeschlusses vom 03.02.2020 auf dem Verwaltungsweg zu behandeln sind.

Der 1. Bürgermeister berichtet darüber hinaus, dass TOP 2 - Vorstellung Projektstudie Starkregen-Risikomanagement Gemeinde Grub a.Forst und Starkregen-Frühalarmsystem – ebenfalls kurzfristig entfallen und in eine spätere Sitzung verschoben werden muss, weil die Videokonferenz mit dem Referenten aus technischen Gründen nicht zustande kommt.

Das Gremium stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2021**

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021 steht dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

### **TOP 3 Amtliche Mitteilungen**

#### **TOP 3.1 Bekanntgaben aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 08.11.2021 und 07.12.2021**

##### **Sitzung vom 08.11.2021:**

Zu TOP 6 - Grundabtretungen im Nachgang zum Erschließungsvertrag "Am Rosenberg"; Genehmigung der Urkunde des Notars Dr. Müller - genehmigte der Gemeinderat die Abschrift der Urkunde vom 14.10.2021 und beauftragt die Verwaltung mit der Übersendung des Beschlussbuchauszuges an das Notariat.

## **Sitzung vom 07.12.2021:**

Zu TOP 5 - Nachrüstung der Liftanlage im Rathaus mit einer Notablassfunktion – beschloss der Gemeinderat Grub a.Forst, das Angebot der Firma GARAVENTA Lift GmbH anzunehmen. Die benötigten Mittel sind im Haushalt 2022 einzuplanen.

Zu TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Straßensanierungen 2022 in der Gemeinde Grub a.Forst – beschloss der Gemeinderat Grub a.Forst, den Auftrag für die Maßnahme an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Richard Schulz Tiefbau GmbH, Im Gewerbepark 10, 96155 Buttenheim, zu vergeben.

### **TOP 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **1. Dorferneuerung Rohrbach II - Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter**

Am Donnerstag, 27.01.2022, findet von 16:00 – 19:00 Uhr in der Fahrzeughalle der FF Rohrbach die Stimmabgabe zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Rohrbach II unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt.

#### **2. Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) ist die Förderung eines Regionalbudgets zur Durchführung von Kleinprojekten möglich. Auskunft hierzu erteilt als Ansprechpartner der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst, Herr Proschka.

#### **3. LEADER Projektförderung**

Die LEADER-Region Coburger Land erarbeitet ab 2023 eine neue Strategie zur Projektförderung. Noch bis 20.02.2022 können sich Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Online-Beteiligung über ein Web-Mapping und eine Online-Befragung einbringen. Die Online-Plattform ist unter [www.jetzt-mitmachen.de/les-coburger-land-zu-erreichen](http://www.jetzt-mitmachen.de/les-coburger-land-zu-erreichen). Weitere Informationen sind über [www.leaderregion-coburg.de](http://www.leaderregion-coburg.de) erhältlich.

#### **4. Finanzausgleich zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021**

Mit dem am 13.12.2021 erteilten Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird für die Gemeinde Grub a.Forst im Haushaltsjahr 2021 eine Abschlagszahlung zu den Finanzausgleichsrichtlinien zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen gem. Gewerbesteuerenausgleichsrichtlinie 2021 (GewStAR 2021) in Höhe von 92.141 € gewährt.

Dies stellt sich auf der entsprechenden Haushaltsstelle im Haushalt der Gemeinde wie folgt dar:

Ansatz	730.000 €
Rechnungsergebnis	544.845,13 €
Verfügbar -	-182.297,23 €
Ausgleich	92.141 €
Rechnerische Mindereinnahmen	90.156,23 €

#### **5. Schlüsselzuweisung für 2022**

Die Gemeindegemeinschaftszuweisung für 2022 wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik für die Gemeinde Grub a.Forst auf 730.328 € festgesetzt.

## **6. Auszeichnung „Weißer Engel“**

Das Landratsamt Coburg erbittet bis 15.03.2022 Vorschläge, die der Regierung von Oberfranken für die nächste Verleihung der Auszeichnung „Weißer Engel“ durch das Gesundheitsministerium, weitergeleitet werden.

Gewürdigt werden Personen, die langjährige und regelmäßige Leistungen im Gesundheits- und Pflegebereich erbracht haben.

## **7. Verkehrsauswertung Schulstraße**

Anlässlich der Verkehrsauswertung der Messungen in der Schulstraße vom 22.11.2021 – 29.11.2021 ergaben sich hinsichtlich der Geschwindigkeit keine Auffälligkeiten. Problematisch ist jedoch der an- und abfahrende Verkehr jeweils zu Schulbeginn und Schulschluss.

## **8. Ausschreibung Ehrenamtspreis 2022 der Versicherungskammer Stiftung**

Bei der Versicherungskammer Stiftung können noch bis 18.02.2022 Bewerbungen für den Ehrenamtspreis 2022 eingereicht werden.

Alle Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Bewerbung sind unter [www.versicherungskammer-stiftung.de](http://www.versicherungskammer-stiftung.de) zu finden.

## **9. Bekanntmachung öffentl. Auslegung FNP**

Der gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grub a.Forst liegt in der Zeit vom 24.01. – 25.02.2022 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Grub a.Forst aus.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt und ist auf der Homepage der Gemeinde Grub a.Forst nachzulesen.

## **10. 3G-Regel in den Rathäusern**

Die Pressemitteilung des Landratsamtes Coburg über die seit Mitte Januar bestehende 3G-Regel in den Rathäusern wurde im Mitteilungsblatt veröffentlicht sowie über die Website der Gemeinde entsprechend publiziert.

## **11. Wasserschaden Turnhalle vom 15.12.2021**

Der Wasserschaden vom 15.12.2021 in der Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst belief sich auf 1.852,15 €.

Darüber hinaus wird Ende Januar von einem Architekten eine Bestandsaufnahme über notwendige Sanierungsarbeiten erarbeitet.

## **12. Diebstahl der Ortsschilder**

Ein Ersatz für die an den Ortseingängen entwendeten Ortsschilder wurde bestellt.

## **13. Bayerischer Windatlas**

Der Ausbau von Windenergie in Bayern ist wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende und unverzichtbar zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele. Die Windenergie punktet insbesondere mit einer hohen Flächeneffizienz sowie der tages- und jahreszeitunabhängigen Verfügbarkeit. Dies macht sie gerade auch im Zusammenspiel mit dem Ausbau der Solarenergie so wertvoll. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie stellt zur Unterstützung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und im speziellen der Windkraft im Energie-Atlas Bayern unter [www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de) umfangreiche Planungshilfen zur Verfügung. Die Neuauflage verfügt neben einer deutlichen Erweiterung der Höhenschnitte und Windgrößen über eine deutlich höhere Auflösung als die Vorgängerversion aus dem Jahr 2014. Der Bau von Windrädern ist ein unverzichtbarer Beitrag für eine saubere und sichere Energieversorgung in Bayern und bietet Wertschöpfung vor Ort. Mit der jetzt im Erneuerbare-Energien-Gesetz vorgesehenen finanziellen Beteiligungsmöglichkeit von Kommunen am Ertrag von Windenergieanlagen und den Gewerbesteuererinnahmen ist der Bau von Windenergieanlagen auch finanziell interessant.

#### **14. Zufahrt Bauhof**

Für die Anfahrt von LKW's zur Anlieferung zum Salzsilo im Bauhof wurde von der Rohrbacher Str. ausgehend ein zusätzlicher provisorischer Zufahrtsweg errichtet.

#### **15. Stellenausschreibung**

Für die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst wurde die in der Verwaltung neu zu besetzende Stelle ausgeschrieben.

### **TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

./.

### **TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

1. Das Gremium erhält Kenntnis von den in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelten Bauanträgen:

#### **Bauantrag Obere Kirchgasse 1 nach dem Denkmalschutzgesetz**

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Ägidius Grub a.Forst hat am 24.11.2021 die denkmalrechtlich Erlaubnis für Sanierungs- und Reparaturarbeiten an der Kirchturmspitze beantragt. Mit Schreiben vom 28.12.2021 erteilte das Landratsamt Coburg in Rücksprache mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege die Erlaubnis zur Sanierung und Reparatur.

#### **Bauantrag Rosenberg 4 (BV-Nr. 001/2022)**

Dem Bauantrag der Eheleute Peter und Karin Pillmann, Wohnhausneubau mit Ferienwohnung und Garage auf dem Grundstück der Fl.Nrn. 652/33 und 652/34 der Gemarkung Grub a.Forst (= Rosenberg 4), wird zugestimmt.

Hinsichtlich

- des Standortes der Garage und der damit einhergehenden Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche

wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Rosenberg" erteilt.

2. Der 1. Bürgermeister berichtet, dass nach der Einschätzung eines Försters und Revierleiters bei der Besichtigung von 3 Bäumen am Teich in Rohrbach Handlungsbedarf besteht.

Bei zwei Trauerweiden sind Rückschnitte erforderlich. Eine Rotbuche muss wegen Pilzbefall und damit verbundener Gefährdung der Statik des Baumes entfernt werden. Hier ist als Ersatz die Pflanzung einer Flatterulme angedacht.

### **TOP 6 Bewerbung für das Projekt "Starterkit – 100 blühende Kommunen"**

GR Klaus Köhler stellt den Antrag, dass die Gemeinde am Projekt "Starterkit – 100 blühende Kommunen" teilnehmen sollte. Das Projekt gibt flächendeckend über ganz Bayern einen Anstoß, kommunale Grünflächen naturnah und insektenfreundlich zu gestalten. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) investiert hierfür insgesamt 500.000 Euro, mit denen 100 Kommunen in den Genuss einer finanziellen Starthilfe von je **5.000 Euro** kommen sollen. Neben der Flächengestaltung ist angedacht, die ausgewählten Kommunen auch bei der Öffentlichkeitsarbeit zu beraten und durch fachliche Informationen zu unterstützen. Die ausgewählten Kommunen werden Teil eines interaktiven Netzwerkes. Sie erscheinen auf der [Netzwerk-Karte](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit einem Portrait ihres Blüh-Projektes.

Als mögliche Projektflächen eignen sich die Fl.-Nr. 39, Gemarkung Roth a.Forst, sowie als Alternative die Fl.-Nr. 666/2, Gemarkung Grub a.Forst. Auf einer der genannten Flächen soll eine insektenfreundliche Blühwiese entstehen. Die Mindestanforderungen für das Projekt "100 blühende Kommunen" sind gegeben. Das Projekt wird ggf. vom Bauhof umgesetzt und von der Verwaltung begleitet und dokumentiert.

Das Gremium steht der Teilnahme am Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, die Alternativfläche „Am Renner“ (Fl.-Nr. 666/2, Gemarkung Grub a.Forst) wird jedoch als nicht geeignet angesehen. Hier würden die für Anwohner ausgewiesenen Parkmöglichkeiten entfallen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt für die Gemeinde die Anmeldung bzw. Bewerbung am naturnahen und insektenfreundlichen Projekt "Starterkit – 100 blühende Kommunen" für die Projektfläche Fl.-Nr. 39, Gemarkung Roth a.Forst.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    :    Nein 0**

<b>TOP 7      Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Grub a.Forst, Überwachung des ruhenden Verkehrs</b>
---

Aufgrund wiederkehrender Probleme im Zusammenhang mit Falschparkern hat die Verwaltung über die Kommunale Verkehrsüberwachung Zapfendorf ein Angebot für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingeholt.

Die KVÜ Zapfendorf arbeitet mit dem Dienstleister ESD Verkehrsdienste GmbH zusammen, welcher sich auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs spezialisiert hat.

Durch die jahrelang gute Zusammenarbeit der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst mit der KVÜ Zapfendorf in der Gemeinde Niederfüllbach, erachtet die Verwaltung es als sinnvoll, diese auch als Dienstleister für die Gemeinde Grub a.Forst zu nutzen.

Grundlegend ist das Falschparken ein Thema der Sicherheit, welches zu folgenden Gefährdungen führen kann

- Behinderung des übrigen fließenden Verkehrs
- Erschwerung oder Behinderung des Fußgängerverkehrs
- Blockade von Feuerwehr- und Rettungszufahrten
- Verhinderung einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung
- Blockade von Schwerbehindertenparkplätzen u. a.

Ziel der kommunalen Verkehrsüberwachung ist es vor allem, ein ordnungsgemäßes Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer zu erreichen, Fußgänger nicht unnötig zu behindern (z. B. unzulässiges Gehwegparken) und Sichtbehinderungen durch falsch parkende Fahrzeuge, vor allem an Kreuzungen, vorzubeugen.

Die monatlichen Kosten belaufen sich auf mind. 439,- € + 700,- € einmaliger Konfigurationskosten. Die eingehenden Verwarngelder erhält die Gemeinde.

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 1 Jahr. (weitere Details siehe Angebot)

Aus dem Gremium wird von Befürwortern der Überwachung vorgeschlagen, im Vorfeld eine mehrmalige Ankündigung der Maßnahme, z. B. über das Mitteilungsblatt, zu veröffentlichen. Darüber hinaus sollten den Bürgern alternativ öffentliche Parkmöglichkeiten bekannt gegeben

werden. Ein Testlauf, über 1 Jahr besonders neuralgische Punkte in der Gemeinde zu überwachen, wäre denkbar.

Die Gemeinderäte, die sich dagegen aussprechen, sehen eine Überwachung durch eine externe Firma als nicht notwendig an. Da es sich bei den immer wiederkehrenden Vergehen um einige wenige Brennpunkte im Bereich der Schulstraße, der Einmündung Rohrbacher Straße-Bahnhofstraße sowie im Steinweg handelt, wäre ein allgemeiner Unmut der Bürger „vorprogrammiert“.

Es wird deshalb vorgeschlagen, von Seiten der Verwaltung gezielt auf einzelne Fahrzeughalter zuzugehen, um die wiederholten Verstöße und die damit verbundene allgemeine Verkehrsfährdung zu vermeiden.

Bürgermeister Jürgen Wittmann hält an einer Überwachung des ruhenden Verkehrs, zunächst für 1 Jahr, fest, um die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen zum Parken durchzusetzen. Hier ist besonders an den Schutz von Fußgängern auf den Gehwegen, fahrradfahrende Kinder und die Schneeräumung durch den Winterdienst gedacht.

Nach mehrmaliger Ankündigung im Mitteilungsblatt und veröffentlichen eines Plans mit ausgewiesenen öffentlichen Parkmöglichkeiten soll die Überwachung dann in Auftrag gegeben werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt für die Überwachung des ruhenden Verkehrs der Gemeinde, die Firma ESD Verkehrsdienste GmbH zum Preis von mindestens 439,- € netto monatlich für 1 Jahr zu beauftragen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 4**

### **TOP 8 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 - Beratung und Beschlussfassung**

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beim LEP handelt es sich um eine Rechtsverordnung. Sie verhilft zu einem bayernweit einheitlichen, verlässlichen und verbindlichen Rahmen für alle öffentlichen und privaten Planungsträger, um zum Beispiel nachhaltigen Klimaschutz und effiziente Flächeninanspruchnahme voranzutreiben.

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

#### **Die wichtigsten Änderungen im Themenfeld „Gleichwertige Lebensverhältnisse“:**

- Chancen der **Digitalisierung** für Wettbewerbsfähigkeit, Daseinsvorsorge (zum Beispiel Telemedizin) und Mobilität sollen aufgegriffen und die digitale Infrastruktur flächendeckend ausgebaut werden.

- Attraktivität und **Wirtschaftskraft im ländlichen Raum** sollen gestärkt werden – im Hinblick auf qualifizierte Arbeitsmöglichkeiten, Grundschule, ÖPNV, Kulturpflege.
- Es gilt, **überhitzte Verdichtungsräume** in den Bereichen Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung zu entlasten. Dafür sind ein angemessenes Wohnraumangebot, Freiraumstruktur und eine interkommunal abgestimmte Verkehrsentwicklung mit Ausbau von Umweltverbänden notwendig (ÖPNV, Fahrrad).

### Die wichtigsten Änderungen im Themenfeld „Klimawandel und gesunde Umwelt“

- Das **Klima ist zu schützen**, klimaangepasste Strukturen sind zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen alle raumbedeutsamen Planungen auf Klimaneutralität ausgerichtet, natürliche CO<sub>2</sub>-Speicher gestärkt, mögliche Vorrang-/Vorbehaltsgebiete (VRG/VBG) für Klimaschutz und verpflichtende VRG/VBG für Klimaanpassungen eingeführt werden.
- Voraussetzungen für **nachhaltiges Wassermanagement** sollen geschaffen werden. Unter anderem geht es um einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt auch in Trocken- und Hitzeperioden sowie um Hochwasser-Risikomanagement, beispielsweise für Starkniederschlagsperioden. Mögliche Vorrang- / Vorbehaltsgebiete für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und zur Sicherung von Stauanlagen sollen in den Regionalplänen eingeführt werden.
- Der **Ausbau erneuerbarer Energien** und die **dezentrale Energiewende** sollen vorangetrieben werden – unter anderem durch Windenergieanlagen. Ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien sollen geschaffen, insbesondere auf die nachhaltige Wasserstoffwirtschaft soll gesetzt werden.
- Die **Flächeninanspruchnahme** soll deutlich und dauerhaft reduziert werden. Ziele sind effiziente, wo möglich multifunktionale Flächennutzungen bei Siedlung und Verkehr. Das gilt auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien wie der Agri-Photovoltaik. Vorrang hat die Innenentwicklung hin zu kompakten Siedlungsstrukturen.
- Um Zersiedlung noch besser zu vermeiden, werden **Ausnahmen vom sogenannten Anbindegebot** eingeschränkt, die neue Gewerbeflächen „auf der grünen Wiese“ erlauben. Vertrauensschutz bis zum 31.12.2028 genießen hierbei jedoch Bebauungspläne, deren Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vor dem 14.12.2021 gefasst wurde.

### Die wichtigsten Änderungen im Themenfeld „Nachhaltige Mobilität“

- Mobilität soll vernetzt weitergedacht und **öffentliche Verkehre gestärkt** werden. Es gilt, neue Mobilitätsformen und deren Infrastrukturbedarf zu berücksichtigen und digitale Möglichkeiten für effektive Verkehre zu nutzen sowie intermodale Schnittstellen beim Güterverkehr zu stärken.
- Ziel ist es, die Voraussetzungen für den **Radverkehr** zu verbessern, unter anderem Wegebnetze für Alltags- und Freizeiträder auszubauen.
- Die **Straßeninfrastruktur** soll auf die Zukunft vorbereitet werden, zum Beispiel durch die Förderung von Wasserstoff-Tankstellen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Die Gemeinde Grub a.Forst hat somit die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht bis zum 1. April 2022 gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich.

Bevor der Gemeinderat den Beschluss auf den Verzicht einer Stellungnahme fasst, sieht Gemeinderat Dieter Pillmann zunächst den Klärungsbedarf durch die Verwaltung, inwieweit ein solcher ggf. Auswirkungen auf die künftigen Planungen der Gemeinde hätte und somit Einwände notwendig wären.

Gemeinderat Stefan Rose bittet gezielt um Prüfung im Hinblick auf die Änderungen zur Vermeidung von Zersiedelung und der damit verbundenen Einschränkung der Ausnahmen vom sogenannten Anbindeverbot, die neue Gewerbeflächen auf der „grünen Wiese“ erlauben. Falls Planungen für das Gewerbegebiet „Rennbergweg“ unter diese Ausnahme fallen würden, wäre von der Verwaltung eine Stellungnahme für die Gemeinde abzugeben.

Das Gremium einigt sich darauf, die Teilfortschreibung des LEP zunächst zur Kenntnis zu nehmen. Vor der endgültigen Beschlussfassung auf Verzicht einer Stellungnahme wären mögliche Auswirkungen zu prüfen. Hierzu sollte ggf. beim Ingenieurbüro IVS in Kronach, welches den neuen Flächennutzungsplan für die Gemeinde erstellt, angefragt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. über das Ingenieurbüro IVS, die Prüfungen vorzunehmen und in der nächsten Sitzung hierüber zu berichten.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    :    Nein 0**

### **TOP 9    Anträge**

#### **TOP 9.1    Antrag des Kleintierzuchtverein Grub am Forst 1895 e.V. auf Genehmigung der Verwendung des gemeindlichen Wappens auf der Website des Vereins**

Zur Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Antrages gibt Bürgermeister Jürgen Wittmann wegen persönlicher Beteiligung den Vorsitz der Sitzung an seinen Stellvertreter ab.  
2. Bürgermeister André Dehler verliert den Antrag des Kleintierzuchtvereins.

Mit Schreiben vom 22.11.2021, eingegangen am 14.01.2022, stellt der Kleintierzuchtverein Grub am Forst 1895 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, den Antrag auf Genehmigung der Verwendung des Wappens der Gemeinde Grub a.Forst auf der Website des Vereins.

Der Verein versichert eine nicht missbräuchliche Verwendung.

Gem. Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) dürfen von Dritten Wappen und Fahnen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Die Genehmigung zum Führen von kommunalen Wappen und Fahnen durch Dritte soll nur erteilt werden, wenn nicht zu befürchten ist, dass damit einem Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Vorschub geleistet werden könnte (s. Nr. 2.1.4 Abs. 1 Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek)).

Die Genehmigung kann insbesondere dann widerrufen werden, wenn durch den Gebrauch des Wappens oder der Fahne der Gemeinde durch den Dritten das Ansehen der Gemeinde Schaden nimmt (s. Nr. 2.1.4 Abs. 6 NHG-Bek).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt dem Antrag des Kleintierzuchtvereins Grub am Forst 1895 e.V. auf Genehmigung der Verwendung des Wappens der Gemeinde Grub a.Forst auf der Website des Vereins bis auf Widerruf zu.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 1**

**Abstimmungsvermerk:**

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann nimmt an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

**TOP 10 Anfragen****TOP 10.1 GR André Dehler - Vertragsregelung ausgewiesener Parkplätze im Anfahrtsbereich zum Salzsilo**

Gemeinderat André Dehler fragt an, inwieweit die vorhandenen Parkplätze an der Rohrbacher Straße von der errichteten Zufahrt zum Salzsilo im Bauhof betroffen sind und ob eine vertragliche Regelung für die Parkplätze vorliegt.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass die Parkplätze von der Zufahrt nicht tangiert werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:42 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann  
Erster Bürgermeister

Sabine Klug  
Schriftführer/in